

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Eich
2024

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
10	Politik	701	625	(76)		
20	Bildung	2'221	2'143	(78)		
30	Soziales und Gesellschaft	2'683	2'726	43		
40	Umwelt und Infrastruktur	861	740	(121)		
50	Finanzen und Steuern	(5'647)	(5'779)	(132)		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
10	Politik	108	111	3		
20	Bildung	100	121	21		
30	Soziales und Gesellschaft	1'690	210	(1'480)		
40	Umwelt und Infrastruktur	195	183	(12)		
50	Finanzen und Steuern	1'820	1'921	101		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.